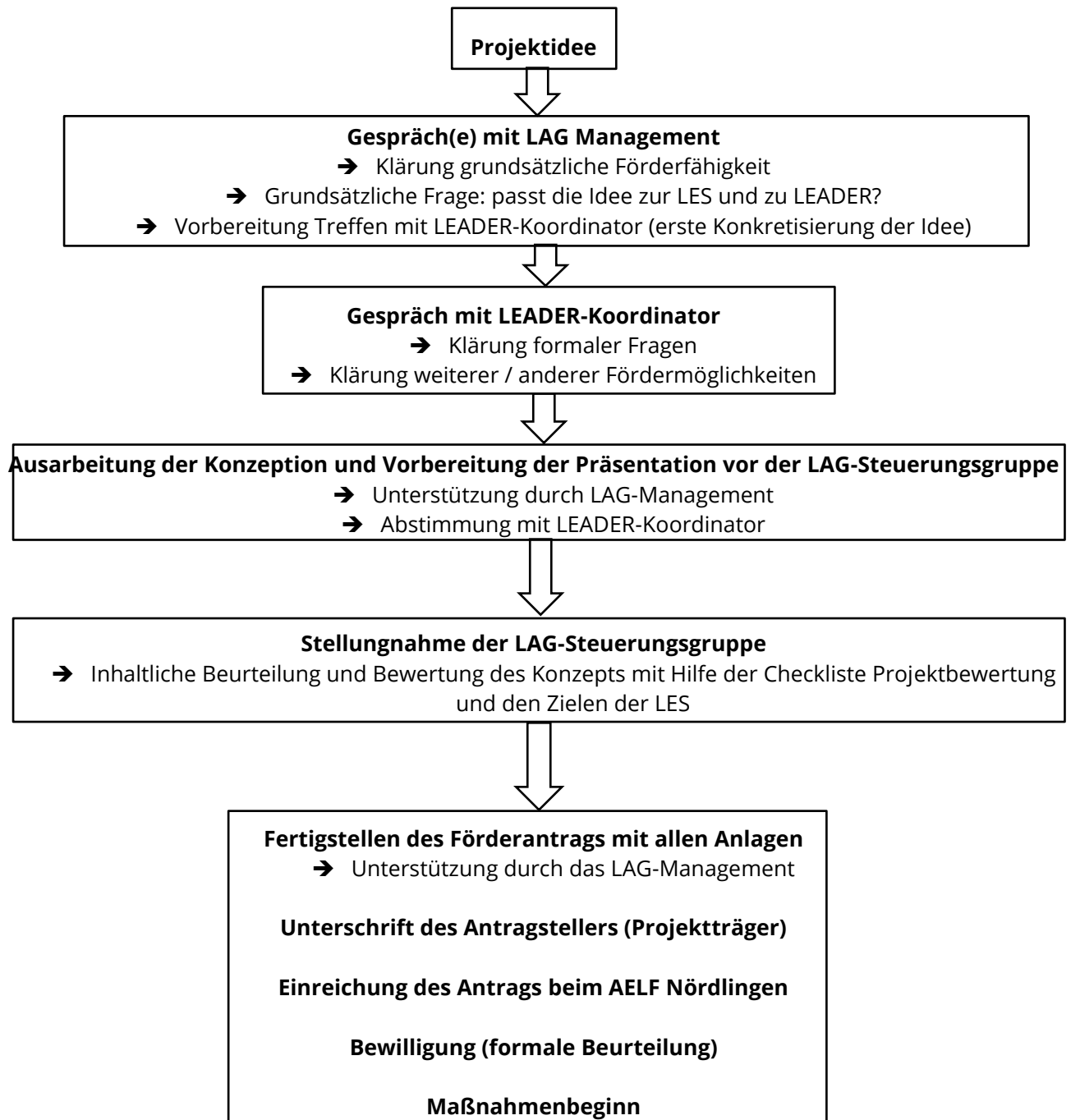


VON DER PROJEKTIDEE ZUM FÖRDERANTRAG



Wichtig: erst nach Bewilligung bzw. vorzeitiger Bewilligung (VZ) durch die Bewilligungsstelle dürfen Aufträge für das Projekt vergeben werden! Zuvor ausgestellte Belege oder Rechnungen werden nicht anerkannt! Ein vorzeitiger Beginn der Maßnahmen kann einen Verlust des Anspruchs auf Förderung zur Folge haben!